

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf

Abwägungsbeschluss

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage und Parkplätze für die HALLE Messe im Gewerbegebiet Bruckdorf ermöglicht werden. Die Inhalte der Planung sind in den Unterlagen zum Satzungsbeschluss, der zeitlich parallel zur Beschlussfassung vorgelegt ist, ausführlich dargelegt.

Die Planung soll durch einen Vorhabenträger, die Baugruppe Köhler GmbH, realisiert werden. Daher wurde das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewählt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 hat vom 18.02.2010 bis zum 11.03.2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 10.02.2010 erfolgt.

Die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls vom 18.02.2010 bis 11.03.2010 statt.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde bereits in der ersten Phase des Beteiligungsverfahrens ein Vorabwägungsbeschluss (Beschluss Nr. V/2010/08747) gefasst. Dieser war notwendig, um Planungssicherheit für die kurzfristig geplanten Investitionen des Vorhabenträgers zu schaffen.

Dies ist für die Rechtmäßigkeit des Abwägungsverfahrens auch unschädlich, da es allein auf die Vollständigkeit der Abwägung ankommt und sich nach den offenstehenden Beteiligungsabschnitten mit der zweiten Beschlussvorlage die Abwägung vervollständigt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 26.05.2003 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt (Beschluss-Nr. III/2010/08748).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 hat vom 28.05.2010 bis zum 28.06.2010 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 19.05.2010 erfolgt.

Die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls vom 28.05.2010 bis 28.06.2010 statt.

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag ist der Abwägungsvorgang in dem Beteiligungsverfahren – Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die bereits zum Vorentwurf vorgebrachten und in der Vorabwägung abgewogenen Anregungen werden in der vorliegenden Abwägung nicht nochmals behandelt. Diese sind entweder im Entwurf berücksichtigt oder von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht nochmals vorgebracht worden.

Sofern die Abwägungsvorschläge der Verwaltung beschlossen werden, kann der Stadtrat den Bebauungsplan als Satzung beschließen.